

Rote Kennzeichen

Das rote Fahrzeugscheinheft:

Jedes Fahrzeug ist vor Antritt der ersten Fahrt einzutragen. Für jedes Fahrzeug ist ein Schein im Fahrzeugscheinheft zu verwenden. Die Scheine sind vollständig in dauerhafter Schrift **vor** Antritt der 1. Fahrt auszufüllen und vom Inhaber bzw. dessen Bevollmächtigten persönlich zu unterschreiben. Gültig nur für den Zeitraum, der auf der ersten Seite angegeben ist. Ist das rote Fahrzeugscheinheft voll, ist bei der Zulassungsstelle ein neues Heft zu beantragen. Auf den Umschlagseiten dürfen keine Fahrzeuge eingetragen werden. Das rote Fahrzeugscheinheft ist **mitzuführen**.

Das Fahrtennachweisheft:

Über Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrten sind fortlaufende Aufzeichnungen zu führen, aus denen das verwendete rote Kennzeichen, der Tag der Fahrt, deren Beginn und Ende, der Fahrzeugführer mit dessen Anschrift, die Art und der Hersteller des Fahrzeuges, die Nummer des Fahrgestells und die Fahrtstrecke ersichtlich sind. Die Eintragungen können nach den Fahrten erfolgen. Das Fahrtennachweisheft braucht nicht mitgeführt werden.

Die roten Kennzeichen sind ordnungsgemäß am Fahrzeug anzubringen (vorne und hinten). Es ist nicht erlaubt, sie hinter die Windschutz- oder Heckscheibe zu legen, auch dann nicht, wenn sie von außen sichtbar sein sollten.

Die roten Kennzeichenschilder dürfen nur für Probe-, Überführungs- und Prüfungsfahrten benutzt werden. Die Fahrzeuge müssen den Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung entsprechen.

Die roten Kennzeichen können aufgrund unzuverlässigem Verhalten widerrufen werden.

Die einmalige Gebühr für die Zuteilung der roten Kennzeichen beträgt **EUR 115,70**; die Jahressteuer **EUR 191,-**. Die Kosten für die Kennzeichenschilder trägt der Antragsteller.

Dem Antrag auf Zuteilung von roten Kennzeichen sind beizufügen:

1. Versicherungsbestätigung (Deckungskarte) für rote Kennzeichen
2. Führungszeugnis (erhältlich beim jeweiligen Bürgermeisteramt)
3. Gewerbeanmeldung bzw. Auszug aus dem Handelsregister

Die Wartezeit ab Antragstellung beträgt ca. 2 Wochen.
